



Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken

Walter-Braun-Str. 15 | 90425 Nürnberg  
Telefon: 0911/1335-123 | Fax –131  
Ansprechpartner: Gerlinde Espenhayn  
e-mail: gerlinde.espenhayn@nuernberg.ihk.de

## ANTRAG auf Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009

**Vor- und Zuname:** .....

**Geburtsdatum und -ort:** .....

**Anschrift:** .....  
.....

**Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:** .....

**Berufsabschluss  
des Antragstellers:** .....

Der Antragsteller hat eine Prüfung vor einer staatlichen, staatlich anerkannten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaft bestanden, deren Inhalt den in § 2 und 3 AEVO genannten Anforderungen entspricht (§ 6 (3) AEVO)  JA  
 NEIN

Fotokopien der Nachweise sind beigelegt:  
z. B. Prüfungszeugnisse / Tätigkeitsbescheinigungen / Teilnahmebescheinigungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

.....  
(Ort, Datum) .....  
(Unterschrift)

Für die Bearbeitung dieses Antrages - auch wenn ihm nicht stattgegeben wird - fällt eine Gebühr von 50,00 Euro an. Ein Gebührenbescheid geht Ihnen mit getrennter Post zu.

**Für Vermerke der IHK:**  
Der Antragsteller wird gemäß § 6 Abs. 3 der VO vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse  
 ganz  teilweise  nicht befreit.  
Die teilweise Befreiung erstreckt sich auf  
 § 2 Ziff. 1  § 2 Ziff. 2  § 2 Ziff. 3  § 2 Ziff. 4

Nürnberg, \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)

